

* STERNSINGEN FÜR KINDERRECHTE

STERNSINGEN IN ZÜNDORF
2025

MACH MIT!

Ablauf der Aktion

Die Aktion findet vom 29.12.2024-12.01.2025 statt.

Es gibt einen Drive-In und eine Walk-In-Station vor der Kirche sowie Stationen vor den Supermärkten. Außerdem werden wir das Altenheim St. Martin, das Porzer Rathaus und den Flughafen Köln/Bonn besuchen. Treffpunkt ist immer an der Kirche St. Mariae Geburt. Jede und jeder von Euch kann selbst entscheiden, wann und in welchem Zeitraum sie oder er dabei sein kann:

Die Einsatztermine sind:

- | | |
|--------|---|
| 29.12. | 10.30 Uhr Aussendungsfeier in der Kirche
danach Stationen bis 13 Uhr |
| 30.12. | Stationen 15 – 17.30 Uhr |
| 31.12. | Stationen 11-15 Uhr |
| 04.01. | Stationen 11-15 Uhr |
| 05.01. | Flughafenbesuch 15-17 Uhr |
| 06.01. | Rathausbesuch 10-14 Uhr |
| 11.01. | Altenheimbesuch um 10.30 Uhr, Stationen bis 16 Uhr |
| 12.01. | 10.30 Uhr im Gottesdienst in St. Mariae Geburt & Abschluss |

Begleiter gesucht

Liebe Eltern, liebe Jugendliche, nicht nur die Kinder brauchen wir, um uns für den Schutz von Kinderrechten einzusetzen – Sie als Eltern und Jugendliche brauchen wir, um die Kinder dabei zu unterstützen!

Wenn Sie für eine Betreuung einer Station zur Verfügung stehen, freuen wir uns. Bitte melden Sie sich!

Sie können sich auch gerne entschließen, mit einer Gruppe von Kindern in Ihrem Wohnumfeld sternsingen zu gehen. Alle Infos und Materialien (Sammeldosen, Kronen etc.) dafür erhalten Sie von uns. Wir koordinieren den Einsatz.

Bitte melden Sie sich bei Gemeindeassistentin Sonsoles Vera Braun (sonsoles.vera-braun@erzbistum-koeln.de, 0171/3551231)

✉ sonsoles.vera-braun@erzbistum-koeln.de

Zur besseren Planung bitten wir Euch an unserer Doodle-Umfrage teilzunehmen. Spontan könnt Ihr selbstverständlich jederzeit auch noch hinzustoßen.



Noch Fragen? Dann melde Dich bei
Gemeindeassistentin Sonsoles Vera Braun.

☎ 0171/3551231

Kinderrechte-Das Thema der diesjährigen Aktion

Im Jahr 1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Kinderrechtskonvention. Die verpflichtenden Grundrechte gelten für alle Kinder weltweit. Alle Unterzeichnerstaaten sind dazu verpflichtet, diese Grundrechte auf Schutz, Förderung und Beteiligung zu achten, zu schützen und einzuhalten. In den vergangenen 35 Jahren hat sich weltweit schon viel getan: Die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren ist um etwa die Hälfte zurückgegangen, ebenso der Anteil unterernährter Kinder. Die Kinderarbeit verringerte sich um etwa ein Drittel. Dennoch ist die Not von Millionen Kindern weiterhin groß: 250 Millionen Kinder gehen nicht zur Schule. 160 Millionen Kinder müssen arbeiten. Mehr als 43 Millionen Kinder und Jugendliche sind auf der Flucht. Die Rechte von Kindern müssen also weiterhin gestärkt und ihre Umsetzung muss weiter vorangetrieben werden. Denn „jeder Mensch hat das Recht, in Würde zu leben und sich voll zu entwickeln, und kein Land kann dieses Grundrecht verweigern“ (Papst Franziskus in der Enzyklika „Fratelli tutti“). So stehen das Wohl und die Würde jedes Kindes als Ebenbild Gottes auch im Mittelpunkt der Bildungs- und Projektarbeit der Aktion Dreikönigssingen. Weltweit setzen sich die Partnerorganisationen der Sternsinger dafür ein, dass besonders benachteiligte Kinder sich gut entwickeln, ihre Bedürfnisse ausdrücken und ihre Rechte umsetzen können. Jedes

Jahr stehen ein Thema und Beispielprojekte exemplarisch im Mittelpunkt der Aktion Dreikönigssingen. Die Spenden, die die Sternsinger sammeln, fließen in Hilfsprojekte für Kinder in rund hundert Ländern weltweit. Ausführliche Informationen zur Aktion Dreikönigssingen 2025 findet Ihr auf der Internetseite: www.sternsinger.de

(gekürzt, Quelle: www.sternsinger.de)

